



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision am

### Hochwasserrückhaltebecken Walbkebach

vom 09.05.2023

Betreiber: Wasserverband Obere Lippe  
Standort: HRB Walbkebach, Stadt Werl, Gemarkung Westönnen

Der Wasserverband Obere Lippe betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 im Gewässer Walbkebach zum Hochwasserschutz.

Datum der Überwachung: 09.05.2023  
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallener Fahrtzeiten): 2,50 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,75 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 4,25 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- zwei geringfügige Mängel:
  - der Sandfang ist zu räumen
  - es ist keine Staumarke vorhanden

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Beseitigung der Mängel wurde während der Umweltinspektion am 09.05.2023 und in der Niederschrift vom 11.05.2023 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.